

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Ammerthal

Beschlussbuch

Seite 1430

Tag und Ort	am 28.02.2024 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)
Vorsitzender	1. Bürgermeister Peter
Schriftführer	Leikam
Bürgerfragestunde	In der Zeit von 19:30 Uhr bis 19:45 Uhr findet die Bürgerfragestunde gem. § 30 GeschO statt.
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:45 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzendem) des Gemeinderates sind anwesend: Stefan Anderle, Thorsten Gugg, Michael Gurdan, Heinz Haubner, Norbert Lehmeier, Claudia Schillmaier, Irene Schmidt, Manfred Schmidt, Gerhard Schuller, Magdalena Simon, Bürgermeister Anton Peter
Es fehlt entschuldigt	Stefan Badura, Hubert Enghard, Moritz Koberstein, Robert Weiß
Tagesordnung	Keine Einwände Bürgermeister Anton Peter beantragt auf Bitten von Gemeinderat Manfred Schmidt das Vorziehen des Tagesordnungspunktes 6 (öt). (11:0 Stimmen) Bürgermeister Anton Peter beantragt aufgrund von externen Gästen das Vorziehen des Tagesordnungspunktes 11 (nöt). (11:0 Stimmen)
Nr. 1; Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.01.2024 (Öffentlicher Teil)	Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 24.01.2024 wird ohne Einwand einstimmig genehmigt. (11:0 Stimmen)

<p>Nr. 2; Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind</p>	<p>1.) Straßen- und Wegenetz Ammerthal; Beschluss über die Genehmigung des Notarvertrages UVZNr. 2243/2023 zum Ankauf Teilfläche (ca. 100 m²) Grundstück FlNr. 1143 (Leiten, Grünland zu 2.660 m²), Gemarkung Ammerthal Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Notarvertrages Urkunde UVZNr. 2243/2023 zum Ankauf Teilfläche (ca. 100 m²) Grundstück FlNr. 1143, Gemarkung Ammerthal. (14:0 Stimmen)</p> <p>2.) Neubaugebiet „Bei der Ziegelhütte“; Beschluss über die Garantieerklärung gegenüber der Sparkasse Amberg-Sulzbach (Einwendungsverzichtserklärung) als Anlage des Erschließungsvertrages Der Gemeinderat beschließt die Garantieerklärung gegenüber der Sparkasse Amberg-Sulzbach (Einwendungsverzichtserklärung) als Anlage des Erschließungsvertrages. (8:6 Stimmen)</p> <p>3.) Standesamt Ammerthal; Beschluss über weiteres Vorgehen Standesamt Ammerthal Der Gemeinderat beschließt die Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Gemeinde Ursensollen und der Gemeinde Poppenricht zur dauerhaften Übertragung der Geschäfte des Standesamtes Ammerthal. (Anmerkung: Vor der Beschlussfassung TOP 12b) hat ein Gemeinderatsmitglied aus gesundheitlichen Gründen die Gemeinderatssitzung vorzeitig beendet.) (12:1 Stimmen)</p>
<p>Nr. 3; Vollzug der Baugesetze; Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB; Gemeinde Illschwang: Aufstellung des</p>	<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Illschwang hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2023 aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Flurstraße 1“ beschlossen.</p> <p>Die Planunterlagen können unter folgendem Link eingesehen werden: www.vgib.bayern/ihre-anliegen/bauleitplanung/bauleitplanung-illschwang/.</p> <p>Die Gemeinde Ammerthal kann im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bis 15.03.2024 eine Stellungnahme abgeben.</p>

**Bebauungs- und
Grünordnungsplans
„Flurstraße 1“**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB findet ebenfalls vom 12.02.2024 - 15.03.2024 parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange statt.

Die Gemeinde Ammerthal erwägt keine Beteiligung an dem Verfahren und gibt keine Stellungnahme ab.
(11:0 Stimmen)

**Nr. 4;
Bauvorhaben in
der Gemeinde Am-
merthal;
a) Beschluss über
Antrag auf Dach-
geschossumbau und
Errichtung eines
Balkons, Am
Spitzberg 15,
FlNr. 1183/1, Ge-
markung Ammerthal**

Der Bauherr beabsichtigt Am Spitzberg 15, FlNr. 1183/1, Gemarkung Ammerthal, einen Dachgeschossumbau und die Errichtung eines Balkons.

Zu diesem Zweck wurden bei der Gemeinde Ammerthal am 05.02.2024 die erforderlichen Bauantragsmappen abgegeben und ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt.

Alle erforderlichen Einzelheiten zum Bauvorhaben waren den Baumappen zu entnehmen, die den Sitzungsunterlagen beilagen.
Die Erschließung ist gesichert.

Das Bauvorhaben ist gem. § 36 BauGB baugenehmigungspflichtig. Der Gemeinderat hat darüber zu entscheiden, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann.

Für die Erteilung der Baugenehmigung ist das Landratsamt Amberg-Sulzbach zuständig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen auf Dachgeschossumbau und Errichtung eines Balkons, Am Spitzberg 15, FlNr. 1183/1, Gemarkung Ammerthal, gemäß § 36 BauGB zu erteilen. Der Bauantrag wird dem Landratsamt ohne Einwand zur Genehmigung weitergeleitet.
(11:0 Stimmen)

**Nr. 5;
Durchführung der
Europawahl am
09.06.2024;
a) Festlegung
Wahlleitung und
Stellvertretung**

Für die am 09.06.2024 stattfindende Europawahl ist eine Wahlleitung und eine Stellvertretung zu bestimmen.

Die Gemeindeverwaltung Ammerthal schlägt als Wahlleitung Herrn Verwaltungsoberinspektor Thomas Ebi und Herrn Kämmerer Christoph Leikam M.Sc. als Stellvertretung vor.

Der Gemeinderat beruft einstimmig Herrn Verwaltungsoberinspektor Thomas Ebi zur Wahlleitung für

<p>Nr. 5; Durchführung der Europawahl am 09.06.2024; b) Festlegung der Wahllokale</p>	<p>die am 09.06.2024 stattfindende Europawahl. Als Stellvertretung wird Herr Kämmerer Christoph Leikam M.Sc. einstimmig berufen. (11:0 Stimmen)</p> <p>Auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Wahlen schlägt die Gemeindeverwaltung Ammerthal die Festlegung folgender Wahllokale vor:</p> <p>Stimmbezirk 1: Sporthalle, Kaiser-Heinrich-Str. 6, 92260 Ammerthal</p> <p>Stimmbezirk 2: Feuerwehrhaus, Amberger Str. 41, 92260 Ammerthal Der Briefwahlvorstand tritt im Rathaus Ammerthal - Trauungszimmer - Mühlweg 16a, 92260 Ammerthal, zusammen.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wahllokale für die Europawahl am 09.06.2024 wie folgt festzulegen:</p> <p>Stimmbezirk 1: Sporthalle, Kaiser-Heinrich-Str. 6, 92260 Ammerthal</p> <p>Stimmbezirk 2: Feuerwehrhaus, Amberger Str. 41, 92260 Ammerthal Der Briefwahlvorstand tritt im Rathaus Ammerthal - Trauungszimmer - Mühlweg 16a, 92260 Ammerthal, zusammen. (11:0 Stimmen)</p>
<p>Nr. 5; Durchführung der Europawahl am 09.06.2024; c) Festlegung der Wahlhelferentschädigung</p>	<p>Die Gemeindeverwaltung Ammerthal schlägt vor, die Höhe der Entschädigung für Wahlhelfer mit einem Betrag in Höhe von 50,00 Euro je Wahlhelfer festzulegen.</p> <p>Der Gemeinderat legt für die Europawahl am 09.06.2024 einstimmig eine Entschädigung in Höhe von 50,00 Euro je Wahlhelfer fest. (11:0 Stimmen)</p>
<p>Nr. 6; Standesamt Ammerthal; Beschluss über die dauerhafte Übertragung der Aufgaben des Standesamtes Ammerthal,</p>	<p>Die Gemeindeverwaltung Ammerthal kann die Besetzung des Standesamtes Ammerthal nicht aus eigenen Kräften gewährleisten. Im Zeitraum 16.11.2022 bis 31.12.2022 und seit dem 01.06.2023 besteht die sog. Notbestellung. Gemäß dem Personenstandsrecht sind in diesen Zeiträumen die Geschäfte des Standesamtes Ammerthal an eine andere Kommune übertragen; hier: Gemeinde Poppenricht. Die Notbestellung ist bis 30.04.2024 seitens der</p>

voraussichtlich mit Wirkung zum 01.07.2024, auf die Gemeinde Ursensollen (große Übertragung)

Standesamtsaufsicht Amberg-Sulzbach gewährt. Nach Rücksprache mit der Gemeinde Ursensollen, der Standesamtsaufsicht und dem Serviceanbieter AKDB wird nun der 01.05.2024 für die große Übertragung angestrebt.

Bereits in der Vergangenheit konnte aufgrund der regen Fluktuation (= Personalwechsel) die dauerhafte Wahrnehmung der Geschäfte nur durch das große Engagement (permanente Erreichbarkeit, Aus- und Fortbildungsaufwand, hohe Komplexität im Sachgebiet Standesamt) der Standesamtsleiterin (seit 17.10.2022 nicht im Dienst) aufrecht erhalten werden; dies entspricht jedoch nicht den personalrechtlichen und personalstandsrechtlichen Vorschriften. Nach Rücksprache mit der Standesamtsaufsicht (Sitz am Landratsamt Amberg-Sulzbach) kann die Gemeinde Ammerthal den reibungslosen und flächendeckenden Betrieb des Standesamtes Ammerthal nicht gewährleisten! (Anmerkung Personal-Soll: Drei Standesbeamte (m/w))

Zudem ist nach Einschätzung der Gemeindeverwaltung Ammerthal und der Standesamtsaufsicht eine interkommunale Zusammenarbeit deutlich kostengünstiger als die dauerhafte eigenständige Wahrnehmung der Geschäfte; sofern diese überhaupt geleistet werden können (hier: Nein). Bei u.a. durchschnittlich 5 zu beurkundenden Sterbefälle (Sterbeort: Ammerthal) und bis zu 10 zu prüfenden Eheschließungen ist der finanzielle und vor allem der personelle Aufwand, den ein eigenständiges Betreiben des Standesamtes Ammerthal mit sich bringt, als nicht gerechtfertigt einzustufen.

Der Gemeinderat Ammerthal beschloss in seiner Sitzung am 24.01.2024/TOP 7b "Standesamt Ammerthal; Beschluss über weiteres Vorgehen Standesamt Ammerthal" die Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Gemeinde Ursensollen und der Gemeinde Poppenricht zur dauerhaften Übertragung der Geschäfte des Standesamtes Ammerthal. (12:1 Stimmen)

Mit den beiden benachbarten Kommunen Ursensollen und Poppenricht wurden Gespräche geführt. Aufgrund der Rückmeldungen und des daraus resultierenden Interesses empfiehlt die Gemeindeverwaltung Ammerthal inständig die dauerhafte Übertragung der Aufgaben des Standesamtes Ammerthal auf die Gemeinde Ursensollen (große Übertragung).

Art. 2 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG): *"¹Kreisangehörige Gemeinden können die Aufgaben des Standesamtes einer anderen Gemeinde mit deren Zustimmung übertragen. ²Hierzu bedarf es jeweils eines Beschlusses einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl*

der Mitglieder des Gemeinderats der übertragenden und der aufnehmenden Gemeinde."

D.h. für die Gemeinde Ammerthal gilt der zu fassende Gemeinderatsbeschluss als rechtskräftig angenommen, wenn 10 Gemeinderatsmitglieder (m/w) den Beschluss befürworten.

Gemeinderat Gerhard Schuller (CSU) stellt den Antrag auf Zurückstellung des Tagesordnungspunktes 6 bis auf Weiteres.

(1:10 Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt die dauerhafte Übertragung der Aufgaben des Standesamtes Ammerthal, voraussichtlich mit Wirkung zum 01.05.2024, auf die Gemeinde Ursensollen (große Übertragung). Die Gemeinde Ursensollen als Rechtsträgerin des Standesamtes Ursensollen erfüllt voraussichtlich ab 01.05.2024 die Aufgaben des Standesamtes für die Gemeinde Ammerthal. Der Standesamtsbezirk Ursensollen erstreckt sich ab diesem Zeitpunkt auch auf das Gebiet der Gemeinde Ammerthal. Der Sitz des Standesamtes ist in Ursensollen.

(10:1 Stimmen)

Bekanntgaben

Rathaus Ammerthal - Blitzschutz:

Das Rathaus Ammerthal verfügte bis dato über keinen Blitzschutz (Ausnahme: Sirenenanlage am Rathaus). Dieser Missstand wurde in den letzten Wochen behoben.

Herr Bürgermeister Anton Peter bedankt sich bei der Firma Blitzschutzbau Häffner Luhe-Wildenau und dem Baggerbetrieb Baumer Ammerthal für die schnelle, reibungslose und fachkundige Umsetzung.

Neuer Mobilfunkmast - Dietersberger Straße Ammerthal:

Nachdem einige besorgte Bürgerinnen und Bürger mit der Gemeindeverwaltung Ammerthal und dem Ersten Bürgermeister Anton Peter Kontakt bezüglich einer möglichen gesundheitsgefährdenden Strahlenbelastung der ortsnahen Bevölkerung durch den neuen Mobilfunkmasten in der Dietersberger Straße aufnahmen, nimmt der Bürgermeister nun öffentlich Stellung:

Herr Bürgermeister Anton Peter betont, dass die Einhaltung der Grenzwerte zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern von Funkanlagen durch die Bundesnetzagentur sichergestellt und überwacht wird. Standortbescheinigungspflichtige Funkanlagenstandorte werden entsprechend der anzuwendenden Grenzwerte bewertet und können vom

Anlagenbetreiber nur dann in Betrieb genommen werden, wenn die Bundesnetzagentur die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Personenschutzgrenzwerte mit der Erteilung einer Standortbescheinigung bestätigt hat. (Anmerkung: Diese Standortbescheinigung liegt der Gemeindeverwaltung bereits vor.)

Herr Bürgermeister verweist zum einen auf die Internetseite des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV): <https://www.deutschland-spricht-ueber-5g.de> und zum anderen auf die Internetseite der Bundesnetzagentur: <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/TK/Funktechnik/EMF/start.html>. Dort könne sich die Bürgerinnen und Bürger noch genauer informieren.

Grundsätzlich sei festzuhalten, dass Mobilfunk unbedenklich sei. Viele Menschen tragen Ihr Handy eng bei sich. Damit das Handy Daten übertragen kann, verwendet es hochfrequente elektromagnetische Felder (EMF); diese können Materie erwärmen. Die Forschung spricht von der thermischen Wirkung.

Grenzwerte schützen uns: Sie sorgen dafür, dass die Erwärmung unseres Körpers durch das Handy minimal ausfällt und praktisch nicht zu spüren ist. Dennoch sorgen sich einige Menschen; auch hier vor Ort. Gesundheitsbedenken wurden auch an mich und die Gemeindeverwaltung herangetragen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben hunderte Studien durchgeführt. Allein das Deutsche Mobilfunk-Forschungsprogramm umfasste 54 Projekte. Eine schädliche Wirkung des Mobilfunks konnte es nicht belegen. Auch wenn es 5G erst seit Kurzem gibt, bleiben Ergebnisse gültig. Die im ersten Schritt genutzten Frequenzen für 5G sind seit Jahren im Einsatz oder nah daran. Mit dem 5G-Ausbau werden derzeit vereinzelt Frequenzen im höheren 26-Gigahertz-Bereich erschlossen. Diese Frequenzen werden aktuell nur lokal von Unternehmen und Hochschulen genutzt. Um die Datenlage zu verbessern, laufen auch hierzu Forschungen. Schon heute sagt das Bundesamt für Strahlenschutz: Auch höhere Frequenzen bergen keinerlei Gefahren, solange die Grenzwerte eingehalten werden. Die Netzbetreiber schöpfen diese Grenzwerte an öffentlichen Orten nur zu einem niedrigen Prozentsatz aus. Weitere Informationen: www.emf.bundesnetzagentur.de.

Glasfaser Direkt - Breitbandausbau Ammerthal:

Der Glasfaserausbau in Ammerthal laufe lt. Ersten Bürgermeister Anton Peter seit letzter Woche

wieder auf Hochtouren. Derzeit befinde man sich in der Straße "Am Mühlweg - Kreuzung Föhrenweg". Auch die ausbauende Firma Glasfaser Direkt GmbH betont den stetig voranschreitenden Ausbau in Ammerthal. Dies sei lt. Pressemitteilung eine gute Nachricht für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ammerthal! Seit einigen Wochen seien Techniker vor Ort und vereinbaren Termine mit den Kundinnen und Kunden für das Einblasen der Glasfaserleitung. Bei Fragen rund um den Glasfaserausbau soll sich die Bevölkerung bitte an die E-Mail: bau-am@glasfaser-direkt.de oder in dringenden Fällen telefonisch an die 09621/4876-0 wenden.

Neubaugebiet "Bei der Ziegelhütte" - Genehmigung Erschließungsvertrag:

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Amberg-Sulzbach hat mit Datum 20.02.2024 den "städtebaulichen Vertrag mit Erschließungsvereinbarung und Stundungsabrede sowie Kostenerstattungsvertrag für die Erschließung der Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes „Bei der Ziegelhütte“ zwischen der Gemeinde Ammerthal und der Fa. KFB Baumanagement GmbH, Reuth b. Erbdorf , nachfolgend „KFB“ sowie Garantieerklärung gegenüber der Sparkasse Amberg-Sulzbach (Einwendungsverzichtserklärung)" gemäß Art. 72 GO genehmigt.

Grundsteuer B:

Nach Einschätzung des Bayerischen Gemeindetages sollten im Laufe des 2. Quartals 2024 die nötigen Informationen den Kommunen in Bayern vorliegen, um über die Festlegung der Hebesätze für 2025 zu diskutieren. Derzeit haben lt. Bayerischen Gemeindetag immer noch 10 % der Grundstückseigentümer die Erklärungen nicht abgegeben.

Der 1. Bürgermeister erklärt die Sitzung um 20:20 Uhr für beendet.



P e t e r
1. Bürgermeister



Leikam
Protokollführer